



Gemäß Urteil OVG RLP v. 16.10.79 wurde die Genehmigung für den Planbereich 2 endgültig versagt.

(Nachrichtliche Eintragung)
Unter Berücksichtigung der ursprünglich geplanten Bebauung sind in dieser gesamten Giebelfläche keine Öffnungen zulässig.

I. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "KENNER LEY" M. 1:1000

- Zeichenerklärung:
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der I. Änderung (Bereich 1 u. 2)
 - Stützmauern

- Textfestsetzungen:
- Die Gebäude- und Geländeschnittzeichnungen a-b und c-d sind Bestandteil der Bebauungsplanänderung.
 - Die talseitigen Untergeschosse im Änderungsbereich 2 sind gem. den Schnittzeichnungen mindestens 60 cm gegenüber den darüber liegenden Geschossen zurückzusetzen. Die Außenwandflächen der Untergeschosse sind in einem dunklen Farbton zu halten.
 - Infolge des stark geneigten Geländes sind in den Planbereichen 1 und 2 Stützmauern entsprechend den Eintragungen im Bebauungsplan und den Schnittzeichnungen herzustellen. Sie sind einheitlich in raugeschaltem Beton auszuführen.
 - Aufgrund des von weit her einzusehenden Steilhanges sind zur Einbindung in das Landschaftsbild, talseitig die Stützmauern und Gebäude entsprechend den Erfordernissen des § 4 des Landschaftspflegegesetzes vom 14.6.1973 (GVBl. S. 147) zu bepflanzen. Den Bauanträgen sind deshalb Bepflanzungspläne beizufügen.

Im übrigen gelten die Textfestsetzungen und Zeichenerklärungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan.
§§ 1, 2, 8, 9, 10 und 30 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341).
§§ 1 - 23 der Neufassung der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) mit Berichtigung 1969 (BGBl. I S. 11).
§§ 1 - 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21).
§ 9 Abs. 2 Bundesbaugesetz in Verbindung mit § 124 der Landesbauordnung (LBauO) für Rheinland-Pfalz vom 27.2.1974 (GVBl. S. 53) und der 8. Landesverordnung (Verordnung über Gestaltungsvorschriften in Bebauungsplänen) vom 4.2.1969 (GVBl. S. 78) in Verbindung mit § 129 Abs. 4 LBauO vom 27.2.1974.
§§ 17 - 23 der Landesbauordnung (LBauO) v. 27.2.1974.
§ 3 Abs. 2, § 4 und § 11 des Landschaftspflegegesetzes vom 14.6.1973 (GVBl. Nr. 10, S. 147).
Immissionsschutzgesetz
§ 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15.3.1974 (BGBl. I S. 721).

Für die kartographische Darstellung des derzeitigen Liegenschaftskatasters nach den Katasterunterlagen im Bereich d. I. Planänderung
Trier, den 24.11.1976
Katasteramt Trier
Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplans vorgesehene Baulandumlegung/Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gem. § 2 (6) BBauG erhoben.

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 27.11.1976 gem. § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Am 8.11.1976 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 2 (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 2 (6) BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 6.12.1976 bis 6.1.1977 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 26.11.1976 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Der Stadtrat/Gemeinderat Kenn hat am 31.1.1977 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem. § 10 BBauG einschl. der blau eingetragenen Änderungen als Satzung

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist gem. § 11 BBauG durch Verfügung von
Bezirksregierung Trier/Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Az.:

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung/der Kreisverwaltung vom ist am gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes, mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan



Kenn, den 8.11.1976
Stadt-/Gemeindeverwaltung



Kenn, den 6.1.1977
Stadt-/Gemeindeverwaltung



BESCHLOSSEN
Kenn, den 3.2.1977
Stadt-/Gemeindeverwaltung

GENEHMIGT
Trier, den
Im Auftrage

RECHTSVERBINDLICH
den
Stadt-/Gemeindeverwaltung